

Johann Adam Bründl berichtet Anton Florian von Liechtenstein, wie er die landesfürstlichen Beamten zur Eintreibung des Novalzehnts überredet hat und über die Verköstigung des Klerus beim Fest der heiligen Anna. Ausf. Hohenliechtenstein, 1719 Juli 7, AT-HAL, H 2624, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog, etc.

Gnädigster landesfürst und herr, herr, etc., etc.¹

Mit meiner letzteren unterthännigsten relation² ist wegen des continierlich anwesenden regenwetters in denen strittigen neügerütten³ nichts geschnitten und einfolglich auch an zehendt nichts gefallen. Und habe zu fernerer manutenirung⁴ der landesfürstlichen hochheit dem ober- und dem und dem Schellenberger -jäger, nachdeme der forst zu Baltzers⁵ sich dessen gänzlichen abgeworffen, in daß ambt Baltzers den canzleyknecht nacher Schann⁶ und Vadutz⁷, dem gewesten altherrschaftlichen jäger Johannes Hrusch nacher Trysen⁸, umb daselbsten den fallenden novalzehenden⁹ ferner zu vertheillen mit versicherung der landesfürstlichen gnade, abzugehen animiret, wie sie dann auch heute wükkhlich an die posto zu stellen nicht ermangle und bis nicht andere gnädigste instruction vor augen haben werden, von dieser execution mich abtreyben zu lassen [2] nicht gedenke, sondern viel mehr auf allen fall euer durchleucht landesfürstlich hochheythlichen schutzes mich unterthännigst versichere. Und inzwischen zufolge euer durchlaucht gnädigsten rescripts¹⁰ von 24. Junii den Mayerhoff¹¹ nach gnädigsten gefallen anzulegen und damit fortzufahren nicht underlassen werde.

Zumahlen auch von uralters her an den Sanct Anna fest¹², alß im die dedicationis sacelli¹³ auf Hohenlichtensteyn¹⁴, der tag jedesmahl mit einer gebührender sollenität¹⁵ begangen und denen anwesenden geystlichen und weltlichen herren gästen ein mittagmahl von gnädigster herrschafft wegen gegeben worden. Alß habe mich in unterthännigkeit anfragen sollen, ob damit ferner so gestalten continuiret und ob noch jemand nebst denen ordiner-capucinern eingeladen werden solle. Indessen aber auf beygelegte guthachten des gesambten Oberamts¹⁶ die ehrenpredig abzulegen, ein jesuiter von Veltkürchen¹⁷ invitiret werden wierd. Ich aber mich zu immerwehrend landesfürstlichen gnadens hulden unterthännigst erwerfend, ersterbe.

Euer durchleücht

Hohenlichtensteyn, den 7. Julii 1719

¹ Anton Florian von Liechtenstein (28.05.1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Bericht.

³ Neubruch (Neugrütt): Durch Trockenlegung von Sumpfland neugewonnenes Acker- und Wiesenland.

⁴ Bewahrung.

⁵ Baltzers, Gemeinde (FL).

⁶ Schaan, Gemeinde (FL).

⁷ Vaduz, Gemeinde (FL).

⁸ Triesen, Gemeinde (FL).

⁹ Neubruchzehnt (Novalzehnt): Zehntabgabe auf durch Trockenlegung von Sumpfland neugewonnenes Acker- und Wiesenland.

¹⁰ Anweisung.

¹¹ Meierhof. Ehemaliger herrschaftlicher Gutshof im nördlichen Gebiet der Gemeinde Triesen. Vgl. Konrad KINDLE, *Meierhof*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 610–611.

¹² 26. Juli.

¹³ „die dedicationis sacelli“: Weibetag der Kapelle.

¹⁴ Schloss Vaduz.

¹⁵ Feierlichkeit.

¹⁶ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

¹⁷ Feldkirch, Stadt (A).

Präsentatum¹⁸, den 15.

Unterthänigst, treü, gehorsambste
Johann Adam Bründel¹⁹, manu propria²⁰

[3] [Dorsalvermerk]

Dem verwalter zu Hohenliechtenstein de dato 7. et präsentato 15. Julii 1719, etc.

Berichtet, wie und welcher gestalten er die fürstlich bediente zu eintreybung des novalzehents animiret.

Per verkhöstung des allda am fest St. Annæ erscheinenden cleri.

Ponatur ad acta primi passus

Der erstere ist extrahirt worden ad acta.

[Adresse]

Dem durchleüchtigsten fürsten und herrn, herrn Anton Florian, des Heyligen Römischen Reichs²¹ fürsten und regirern des hauses Lichtensteyn, in Schlesien zu Troppau und Jagerndorf herzogen, graffen zu Rittberg, rittern des Goldenen Vlüsses, grand von Spanien der erstern class²², der römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät würckhlichen geheymben rath, obristen hoffmeistern auch respective obristen stallmeistern, etc., etc.

Ihro durchleücht, meinem gnädigsten landesfürsten und herrn, etc., etc.

Wienn^a

^a Über und unter der Adresse sind die Reste eines roten Lacksiegels aufgedrückt.

¹⁸ Vorgelegt.

¹⁹ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Beamte; in: HLFL 1, S. 113.

²⁰ eigenhändig.

²¹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

²² Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.